



## **SDM-FSM**

Schweizerischer Dachverband Mediation  
Fédération Suisse des Associations de Médiation  
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

# **Richtlinien für die Spezialisierung in Familienmediation**

vom 1. Januar 2022

---

## **I. Grundlagen**

## **II. Grundsätze**

## **III. Spezialisierung in Familienmediation**

1. Kontextvertrautheit und Berufsbiographie
2. Kontextspezifisches Fachwissen und Systemkenntnis
3. Persönliche/berufliche Erfahrung und Reflexion
4. Spezifische methodische Kompetenzen

## **IV. Kompetenznachweis / Anerkennung**

1. Dokumentation
2. Verfahren

## **V. Lehrgänge in Familienmediation**

1. Aufnahmevoraussetzungen
2. Grundsatzziele der Ausbildung
3. Lernziele im Einzelnen

## **VI. Inkraftsetzung**

## I. Grundlagen

---

Die vorliegenden Richtlinien für die Spezialisierung in Familienmediation (RLFM) stützen sich auf das Ausbildungsreglement (AR) und die Ausbildungsrichtlinien (ARL) vom 1. Januar 2020.

## II. Grundsätze

---

Spezialisierungen beziehen sich auf eine vertiefte Kontextvertrautheit in bestimmten Praxisfeldern der Mediation sowie auf die Kenntnis methodischer Besonderheiten der mit der Spezialisierung erfassten Praxisfelder (vgl. Anhang 2 ARL).

Mediator/-innen mit Spezialisierung

- bringen die vertiefte Kontextvertrautheit durch ihre Berufsbiographie mit;
- verfügen über das für die Spezialisierung notwendige Fachwissen und entsprechende Systemkenntnis;
- haben ihre persönlichen/beruflichen Erfahrungen mit für die Praxisfelder typischen Konflikten reflektiert;
- sind kompetent im Umgang mit methodischen Besonderheiten der mit der Spezialisierung erfassten Praxisfelder.

Die für eine Spezialisierung notwendige Kontextvertrautheit kann gestützt auf bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen nachgewiesen werden (Ausbildung, Weiterbildung, Berufserfahrung, Praxis, Intervention etc.).

Der Titelzusatz «...mit Spezialisierung in ...» ist mit dem Titel «Mediator/-in SDM» verknüpft. Er kann nur auf der Basis dieses SDM-Titels erworben und beibehalten werden.

«Bevorzugte Tätigkeitsgebiete» sind keine «Spezialisierungen» im Sinne dieser Richtlinien. Es handelt sich bei jenen um frei wählbare Fokussierungen auf Bereiche, in denen Mediator/-innen aufgrund ihrer Aus-/Weiterbildung sowie ihrer Berufs-/Lebenserfahrungen gemäss ihren eigenen Einschätzungen einen besonderen, auch für Mediationen hilfreichen Zugang haben.

## III. Spezialisierung in Familienmediation

---

Wesentliche Kriterien im Sinne dieser Richtlinien sind:

### 1. Kontextvertrautheit und Berufsbiographie

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- haben an einer Universität/Fachhochschule mindestens ein Bachelor-Studium in einem dieser Bereiche absolviert: Rechtswissenschaft, Human- oder Sozialwissenschaften, Pädagogik;
- oder sie verfügen über eine andere Berufsausbildung, in welcher sie sich mit für die Familienmediation wichtigen Grundlagen vertieft vertraut gemacht haben. Dazu zählen insbesondere Ausbildungen für soziale, pädagogische und pflegerische Berufe an einer Höheren Fachschule sowie auch Weiterbildungen im Bereich der Arbeit mit Familien.



## **SDM-FSM**

Schweizerischer Dachverband Mediation  
Fédération Suisse des Associations de Médiation  
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

### **2. Kontextspezifisches Fachwissen und Systemkenntnis**

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- kennen das in Familienkonflikten insbesondere bei Trennungen und Scheidungen relevante schweizerische Recht;
- sind vertraut mit für die Familienmediation wichtigen psychologischen, entwicklungspsychologischen und soziologischen Konzepten;
- sind informiert über Unterstützungsangebote, die für Familien in Konflikten (über die Mediation hinausgehend) zur Verfügung stehen;
- kennen die Besonderheiten, wenn Mediation durch Behörden/Gerichte angeordnet worden ist.

### **3. Persönliche/berufliche Erfahrung und Reflexion**

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- haben zwei Jahre berufliche Praxis in Konfliktarbeit mit Familien (mediativ, parteilich, beratend, Projektmanagement, etc.), und sie haben diese Erfahrungen reflektiert;
- oder sie haben eine zweijährige Praxiserfahrung in Familienmediation (aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit) einschliesslich Teilnahme an Supervision/Intervision;
- oder sie verfügen über vier eigene, vollständig dokumentierte und reflektierte Fälle in Familienmediation, wovon mindestens zwei mit einer Vereinbarung abgeschlossen worden sind.

### **4. Spezifische methodische Kompetenzen**

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- beteiligen sich in geeigneten Settings (z.B. im Rahmen von Supervision/Intervision, Weiterbildung, Netzwerken, Organisationen) regelmässig am fachlichen Austausch, welche der Reflexion und Weiterentwicklung der methodischen Kompetenz im spezifischen Kontext dient;
- sind vertraut mit methodischen Besonderheiten der Familienmediation (siehe als Referenzrahmen auch Ziffer V. / 3. Lernziele im Einzelnen / C. Psychomotorische Ziele).

## **IV. Kompetenznachweis / Anerkennung**

---

### **1. Dokumentation**

Um in Ergänzung zum Titel «Mediator/-in SDM» den Zusatztitel «... mit Spezialisierung in Familienmediation» zu erlangen, haben die Gesuchsteller/-innen ihre Kompetenzen gemäss den in diesen Richtlinien umschriebenen Grundsätzen (Ziffer II) und Kriterien (Ziffer III) in gut nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren. Bei der Prüfung der Gesuche kann die Kommission für Ausbildung und Ankerkennung ergänzend auch die Kriterien gemäss Ziffer V. als Referenzrahmen heranziehen. Weitere Hinweise zur Dokumentation werden in einem Anhang zu diesen Richtlinien festgehalten.

### **2. Verfahren**

Das Anerkennungsverfahren wird separat in einem Anhang zu diesen Richtlinien festgehalten.



## **SDM-FSM**

Schweizerischer Dachverband Mediation  
Fédération Suisse des Associations de Médiation  
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

## **V. Lehrgänge in Familienmediation**

---

### **1. Aufnahmevoraussetzungen**

Abschluss eines für die Familienmediation einschlägigen Grundstudiums auf tertiärer Stufe: Jurisprudenz oder human- oder sozialwissenschaftliche oder pädagogische Studien an einer Universität oder Fachhochschule mit zumindest einem Bachelor-Abschluss.

Kann ein solches Studium nicht nachgewiesen werden, wird im Einzelfall geprüft, ob die antragstellende Person eine berufliche Ausbildung nachweisen kann, die auf die Arbeit in der Familienmediation vorbereitet und Studierfähigkeit für einen Lehrgang in Familienmediation gewährleistet.

Berufliche Ausbildungen, die auf die Arbeit in der Familienmediation vorbereiten, sind insbesondere Ausbildungen für soziale, pädagogische und pflegerische Berufe an einer Höheren Fachschule und Weiterbildung im Bereich der Arbeit mit Familien. Andere, hier nicht genannte Berufswege werden im Einzelfall nach ihrer Gleichwertigkeit geprüft.

### **2. Grundsatzziele der Ausbildung**

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- haben in ihrer beruflichen Praxis Erfahrungen gemacht in der Arbeit mit Familien in Konfliktsituationen und diese reflektiert;
- sind fähig, Mediationsprozesse in Familienkonflikten in Kenntnis psychologischer und rechtlicher Aspekte und in Kenntnis der Lehre der Familienmediation zu gestalten;
- sind sich der Besonderheiten der Familienmediation in Abgrenzung zu anderen Praxisfeldern der Mediation bewusst.

### **3. Lernziele im Einzelnen**

#### A. Kognitive Ziele

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- kennen den rechtlichen Kontext, der für Familienkonflikte, insbesondere für Trennung und Scheidung relevant ist (3-A1);
- kennen für die Familienmediation wichtige psychologische, entwicklungspsychologische und soziologische Konzepte, um Paar- und Familienkonflikte sowie Bindungs- und Trennungphänomene verstehen zu können (3-A2);
- kennen Unterstützungsmöglichkeiten, welche Familien in Konflikten über die Mediation hinaus beanspruchen können, um konstruktiv mit ihrem Konflikt umzugehen und angepasste Lösungen zu finden (3-A3);
- wissen, welche Besonderheiten zu beachten sind, wenn es sich um eine durch die Behörden oder Gerichte angeordnete Mediation handelt (3-A4).



## **SDM-FSM**

Schweizerischer Dachverband Mediation  
Fédération Suisse des Associations de Médiation  
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

### B. Affektive Ziele

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- haben ihre beruflichen Erfahrungen in der Arbeit mit Familien sowie auch ihre persönlichen Erfahrungen vor allem mit eigenen Familienkonflikten mit Hilfe professioneller Unterstützung (im Rahmen einer Aus-/Weiterbildung in Familienmediation, Supervision, Coaching, Paarberatung, Familienberatung, Therapie) reflektiert (3-B1);
- haben ihre eigenen Lösungspräferenzen sowie ihr Wertesystem hinsichtlich Familien, Trennung/Scheidung, Generationenbeziehungen, familiärer Solidarität und Autonomie-Ansprüche reflektiert (3-B2);
- haben ihr eigenes Verhalten in familiären Spannungssituationen als Mediator/-in und persönlich als Familienmensch reflektiert und können ihre eigenen Gefühle in der Rolle als Mediator/-in steuern (3-B3);
- haben reflektiert, wie ihre Interventionen in der Rolle als Familienmediator/-in auf die beteiligten Mediand/-innen wirken (3-B4).

### C. Psychomotorische Ziele

Mediator/-innen mit Spezialisierung in Familienmediation

- können das Wissen und die Erfahrungen aus der Lehre der Familienmediation in der Gestaltung und Steuerung von Mediationsprozessen situationsgerecht nutzen (3-C1);
- können im Wissen um diesen rechtlichen Kontext mit den Mediand/-innen interessen- und bedürfnisbasierte Entscheidungsgrundlagen entwickeln (3-C2);
- können Mediand/-innen dabei unterstützen, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die in Übereinstimmung mit der Gerichtspraxis ist (3-C3);
- können aufgrund entwicklungspsychologischer Kenntnisse darauf hinwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in einer Trennungs-/Scheidungssituation der Eltern berücksichtigt werden (3-C4);
- können den Mediationsprozess so gestalten, dass die Stimme der Kinder ihrer Reife entsprechend im Prozess zum Tragen kommen kann (3-C5);
- können ihre Kenntnisse zu speziellen Familien-Organisationsformen und -Kulturen in der Gestaltung des Prozesses und in der Kommunikation anwenden (3-C6);
- gestalten die Zusammenarbeit mit nicht am Prozess beteiligten Auftraggebern gleichzeitig transparent (hinsichtlich der Prozessgestaltung) und vertraulich (hinsichtlich der Inhalte); stimmen allfällige Informationen an Dritte mit den Beteiligten ab (3-C7).

## **VI. Inkraftsetzung**

---

Der Vorstand hat diese Richtlinien am 22. Dezember 2021 erlassen und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. (Die Grundsätze für Spezialisierungen und die Regelungen betreffend Lehrgänge in Familienmediation waren bisher in den Ausbildungsrichtlinien enthalten.)